

Niederschrift

Gemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel** (GR HES/10) am Dienstag,
15.12.2015 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Gerd Dählmann

Mitglieder

Anita Berghaus
Hans Esser
Heinz-Dieter Heuermann
Friedhelm Höfes
Karl-Heinz Hoffmann
Erwin Köster
Jasmin Kunstreich
Norbert Kurnitzki
Gerold Loers
Jens Lüning
Melanie Nonte
Arne Salge
Anja Schuberth

Protokollführerin

Christa Gerdes

Von der Verwaltung

Bernhard Müller
Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lars Dominik

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 15.10.2015
6. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

7. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2016 - 2019
Vorlage: HES/2015/034
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: HES/2015/031
9. Kommunalwahl am 11. September 2016, Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters
Vorlage: HES/2015/036
10. Erwerb einer Kompensationsfläche von der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: HES/2015/037
11. Aufstellung des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte"
 - a) Abwägungsentscheidung zu den zur (erneuten) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur (erneuten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte" mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Begründung und Umweltbericht v. 18.09.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
Vorlage: HES/2015/032
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste"
 - a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
Vorlage: HES/2015/038
13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste"
 - a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
Vorlage: HES/2015/039
14. Informationen und Anfragen
15. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
16. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt die Ratsmitglieder und insbesondere die anwesenden ZuhörerInnen. Er freut sich, dass an dieser Sitzung so viele ZuhörerInnen teilnehmen. Sodann eröffnet er die Sitzung um 19:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Fragen seitens der EinwohnerInnen gestellt.

5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 15.10.2015

Herr Köster weist darauf hin, dass er beantragt habe, die Straßenbeleuchtung reparieren zu lassen, dies sei nicht richtig wiedergegeben worden sei. Auch sei noch keine Reparatur erfolgt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hesel am 15.10.2015 wird genehmigt.

6 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Müller erklärt, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht vorliegen.

Eine Beratung kann somit entfallen.

7 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2016 - 2019

Vorlage: HES/2015/034

Herr Themann berichtet, dass der Verwaltungsausschuss empfohlen hat, die Hebesatzung nur für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen. Die Hebesätze des Vorjahres sollen für das Haushaltsjahr 2016 weiterhin gelten.

Herr Lünig hält es nicht für erforderlich, die Hebesätze für die kommenden Jahre zu erhöhen.

Herr Esser möchte die Hebesätze zunächst für 1 Jahr so belassen.

Nach Auffassung von Frau Berghaus sollten die Hebesätze für die nächsten Jahre nicht erhöht werden.

Der Rat der Gemeinde Hesel spricht sich dafür aus, die Hebesätze zunächst für 1 Jahr nicht zu erhöhen und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung 2016 – Hesel)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Hesel am xx.xx.2015 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2016.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hesel, den xx.xx.2015

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor**

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vorlage: HES/2015/031

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 sind in den Fachausschüssen und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.12.2015 beraten worden. Der Verwaltungsausschuss hat seine abschließende einstimmige Empfehlung abgegeben.

Herr Lüning bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben sich ausgiebig mit dem Haushaltsplanentwurf beschäftigt und jeweils einstimmig empfohlen, dem Haushalt zuzustimmen. Für die sachorientierten Beratungen bedankt er sich bei den Ratsmitgliedern.

Dass der Haushalt 2016 auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hesel interessant ist, zeigt die Anzahl der Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich für die Instandsetzung der Benningstraße interessieren. Hierzu hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, Mittel in Höhe von 250.000,00 € bereitzustellen.

Auch für die Sanierung der Spielplätze wurden Mittel bereitgestellt. Zudem wurden finanzielle Mittel für das Konzept zur Umsetzung der Initiative „Eh-da-Flächen“ eingeplant. Für kulturelle Angebote wie z. B. das Gezeitenkonzert stehen Mittel zur Verfügung. Aus diesen Gründen kann er, Herr Lüning, dem Haushalt uneingeschränkt zustimmen.

Herr Esser kann sich dem nur anschließen. Über die Finanzierung der Instandsetzung der Beningastraße wurde lange diskutiert. Er hofft, dass bald mit den Arbeiten an der Beningastraße begonnen werden kann. Durch die Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollte die Sanierung der Beningastraße nicht verzögert werden. Die Ausschreibung sollte jetzt so schnell wie möglich erfolgen.

Auch Herr Köster ist erfreut, dass nach einer Diskussionsphase von etwa 10 Jahren eine Lösung für die Instandsetzung der Beningastraße gefunden wurde. Die StraÙe soll mit einer neuen Verschleißdecke versehen werden, wobei die Anlieger für die Anpflasterung ihrer Auffahrten und die dazugehörige Grundstücksentwässerung Sorge zu tragen haben. Auch er, Herr Köster, kann dem Haushalt in der jetzigen Form ohne Vorbehalt zustimmen.

Herr Lüning ergänzt, dass die Beningastraße stark sanierungsbedürftig ist. Hier sollte eine nicht zu kostenintensive Lösung angestrebt werden. Für ihn sind diesbezüglich noch nicht alle Fragen geklärt. Auch die Anlieger müssen hier mit einbezogen werden.

Herr Themann weist darauf hin, dass auch die Anlieger an einem Dialog interessiert sind. Es sollte ein gemeinsames Konzept erstellt werden, damit die Beningastraße nicht zur „Rennstrecke“ wird. Es muss zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Lösung gefunden werden. Die Kosten müssen sich für die Gemeinde Hesel im Rahmen halten, aber auch die Kosten für die Anliegerinnen und Anlieger müssen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Herr Heuermann ist verwundert über diese Aussagen, zumal die Sanierung der BeningasträÙe für ihn bereits beschlossene Sache ist.

Herr Themann hält es für wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in dieses Projekt mit einzubeziehen. Es müssen jetzt Leistungsverzeichnisse erstellt werden. Auch stellt sich die Frage, ob es richtig ist, die 1,2 km lange StraÙe so in ihrer Ausbauförm zu belassen.

Herr Köster weist darauf hin, dass vom begleitenden Ingenieurbüro drei Varianten vorgeschlagen worden sind, wobei die Entscheidung auf die Variante 2 gefallen ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Auffahrten selber anpflastern oder eine entsprechende Firma hiermit beauftragen. Zu bedenken ist nach seiner Auffassung auch, dass die StraÙe seines Wissens seinerzeit durch die Verlegung von Schmutzwasserleitungen stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Insofern muss eigentlich nicht die Gemeinde Hesel, sondern die Samtgemeinde Hesel die StraÙe wieder instand setzen. . Die Sanierung der StraÙe muss nach seiner Ansicht jetzt zügig erfolgen.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt der Haushalt 2016 und nicht die Ausbauförm der BeningasträÙe diskutiert werden sollte.

Herr Dählmann bittet nunmehr, über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 abzustimmen.

Einstimmig ergeht folgenden Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 15.10.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.178.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.178.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.047.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.636.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	507.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	600,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.047.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.144.700,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 670.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	342 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer	355 v. H.
------------------	-----------

Hesel, 16.10.2015

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor

9 Kommunalwahl am 11. September 2016, Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters

Vorlage: HES/2015/036

Der Rat der Gemeinde Hesel fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Hesel beruft den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Hesel, Herrn Uwe Themann, zum Wahlleiter und den Samtgemeindeamtsrat, Herrn Joachim Wilken, zum stellvertretenden Wahlleiter.

10 Erwerb einer Kompensationsfläche von der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: HES/2015/037

Herr Müller berichtet, dass die Gemeinde Hesel für die Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes HE 3 weitere Ausgleichsflächen zur Kompensation des Eingriffes in die Natur benötigt. Die Gemeinde Hesel beabsichtigt, entsprechende Flächen von der Samtgemeinde zu erwerben und weitere Flächen mit der Samtgemeinde Hesel zu tauschen. Der Verwaltungsausschuss hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, der Vorlage zuzustimmen.

Der Rat der Gemeinde Hesel fasst mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Kompensationsfläche im Kleinheseler Moor

1. Die Gemeinde Hesel erwirbt von der Samtgemeinde Hesel das Flurstück 12 der Flur 35 in der Gemarkung Hesel zum Kaufpreis von 24.346,51 €.
2. Das Flurstück 99/3 der Flur 31 in der Gemarkung Hesel wird entsprechend der örtlichen Verhältnisse geteilt. Die Gemeinde Hesel veräußert den, nicht für die Lagerhalle (Spillwarker) genutzten, Grundstücksteil zum Kaufpreis von 2,346865 €/m² an die Samtgemeinde Hesel. Die Kosten der notwendigen Vermessungen trägt die Käuferin.

Grundstückstausch zur Grundbuchbereinigung

3. Die Gemeinde Hesel überträgt der Samtgemeinde Hesel unentgeltlich die noch in ihrem Eigentum befindlichen Teilflächen der Grundschule Hesel und des Friedhofes Neuemoor. Die erforderlichen Vermessungskosten sind von der Samtgemeinde Hesel zu tragen.
4. Von der Samtgemeinde Hesel übernimmt die Gemeinde Hesel im Gegenzug das Eigentum an dem noch im Grundbuch der Samtgemeinde Hesel befindlichen gewidmeten Straßenverkehrsflächen, der Flächen der Dorfplätze in Hesel und Klein-Hesel sowie der Kompensationsflächen im Gewerbegebiet Hesel. Die erforderlichen Vermessungskosten werden von der Gemeinde Hesel getragen.
5. Die Kosten für die Umsetzung der Grundbuchbereinigung werden im Verhältnis der übernommenen Vermögenswerte zwischen den Vertragsparteien geteilt.

11 Aufstellung des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte"

a) Abwägungsentscheidung zu den zur (erneuten) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur (erneuten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte" mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Begründung und Umweltbericht v. 18.09.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Vorlage: HES/2015/032

Nach kurzer Erläuterung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

a) Zu den während der (erneuten) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur (erneuten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 18.09.2015 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

b) Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte" vom 18.09.2015 mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

12 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste"

a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A "Hesel-Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Vorlage: HES/2015/038

Herr Müller gibt hierzu kurz einige Erläuterungen. Diese Änderung hängt unmittelbar mit dem Bauungsplan Nr. 51 zusammen. Durch die Ansiedlung des Drogeriemarktes bei Combi müssen beide Bebauungspläne geändert werden.

Herr Köster ist erfreut darüber, dass durch diese Änderungen ein Drogeriemarkt in Hesel ansiedeln wird und Combi und Aldi ihre Märkte vergrößern können.

Herr Dählmann berichtet, dass bereits ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden sei. Aus Sicht der Gemeinde konnte ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Es erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

a) Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 03.12.2015 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

b) Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41A „Hesel-Gaste“ vom 03.12.2015 mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

13 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste"

a) Abwägungsentscheidung zu den zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf der Gaste" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Vorlage: HES/2015/039

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

a) Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 03.12.2015 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

b) Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf der Gaste“ vom 03.12.2015 mit Begründung (siehe Anlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

14 Informationen und Anfragen

Informationen

Informationen werden keine gegeben.

Anfragen

Herr Köster erkundigt sich nach den Wartungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung.

Herr Themann berichtet, dass die Wartungsarbeiten neu ausgeschrieben werden. Er geht davon aus, dass die anstehenden Reparaturen noch von der jetzigen Firma ausgeführt werden.

Nachdem heute der Haushaltsplan 2016 beschlossen worden ist, erkundigt sich Frau Berg-haus, wie es jetzt mit dem Ausbau der Beningastraße weiter geht.

Herr Themann berichtet, dass zunächst Detailfragen geklärt werden müssen, bevor hierüber in den Ausschüssen und im Rat beraten wird.

Herr Lüning weist zum wiederholten Male auf das Entwässerungsproblem in der Bahnhofstraße hin. Hier müsste nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Herr Themann sagt zu, sich darum zu kümmern.

Herr Köster ist erfreut, dass die Beningastraße endlich ausgebaut wird und weist darauf hin, dass die Straßenseitenräume an einigen Stellen eine Gefahrenquelle darstellen.

Nach Auffassung von Herrn Themann sei es erforderlich, die Gefahrenstellen zu beseitigen.

Herr Heuermann weist darauf hin, dass die Straßen in Beningafehn so stark sanierungsbedürftig sind, dass alsbald konkrete Maßnahmen in Angriff genommen werden sollten.

Herr Dählmann ist erfreut darüber, dass für die Anlegung von Eda-Flächen finanzielle Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden. Es sollen Flächen angelegt werden, die pflegeleicht und ökologisch sind. Insbesondere in den Außenbereichen sollten Landwirte in die Durchführung der Maßnahmen mit eingebunden werden.

Nach Auffassung von Herrn Heuermann sollte überlegt werden, ob die Maßnahmen auch in Innenbereichen vorgenommen werden. In der Cloppenburg Gegend wurden auch solche Flächen angelegt, die aber z. T. keinen guten Eindruck hinterlassen.

Herr Lünig erwähnt die Sperrung der Grepelstraße für nicht-landwirtschaftlichen Verkehr. Entsprechende Schilder wurden aufgestellt. Er erkundigt sich, ob im Bereich der Poststraße noch Beschwerden eingehen, oder ob sich die Situation entschärft habe. Nach seiner Auffassung habe die Maßnahme nicht viel gebracht.

Herr Themann berichtet, dass es Beschwerden in der bisherigen Form nicht mehr gäbe. Die Anlieger halten sich aber nicht immer an die Vorgaben. Deshalb sollten hier Kontrollen durchgeführt werden. ??

15 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Die von den Einwohnern und Einwohnerinnen gestellten Fragen wurden abschließend beantwortet.

16 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich für die rege Diskussion bei den BürgerInnen und den Ratsmitgliedern. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Herr Dählmann schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Gerd Dählmann

Uwe Themann

Christa Gerdes